

Statuten

Verein Mehrwert-Bezirk-Kulm

Mit Sitz in Reinach AG

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Mehrwert-Bezirk-Kulm» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Reinach.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung von Zusammenhalt, Weiterentwicklung und Identifikation des Bezirks Kulm. Der Verein soll die verschiedenen Täler des Bezirks zusammenführen und das Zusammengehörigkeitsgefühl, sowie die Identifikation fördern.

3. Mittel

Der Verein darf von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag einfordern und weitere Finanzierungsquellen erschliessen.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung, kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich in positiver Weise zu den Interessen des Bezirks Kulms bekennt.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- Bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- Bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss an das Präsidium gerichtet werden. Der Vorstand kann den Ausschluss von Mitgliedern mittels Mehrheitsentscheid beschliessen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Generalversammlung
- b. der Vorstand
- c. der Rechnungsrevisor

8. Organe des Vereins

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens zwei Wochen im Voraus per Mail eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie des Rechnungsrevisors
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Die Funktionen des Präsidiums und Kassiers müssen stets besetzt sein. Ein Co-Präsidium ist möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Rechnungsrevision

Die Generalversammlung beauftragt mindestens eine Person zur Rechnungsprüfung. Diese prüft die Buchführung und gibt zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Prüfungsbericht ab.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

13. Auflösung des Vereins

Die Aufhebung des Vereins kann mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt.

14. Inkrafttreten

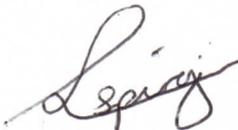
Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 20. Februar 2020 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Tagungspräsident:



Philipp Härry

Der Protokollführer:



Lukas Spirgi